

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch u. Sonnabend, und kostet einschließlich Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Beilage“ vierzigjährlich 1 M. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Posthaltern des deutschen Reichs, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Siebenunddreißiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die meiste Bedeutung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh abgenommen und kosten die berücksichtigte Seitenzahl 10. Pf. Geringeres Inserat umfang 25 Pf.

Bekanntmachung.

Nachdem die in Niederquitz ausgebrochene Lungenseuche neuerdings die Kindheitbestände des Gasthofbesitzers Andreas Frenzel und der Gutsbes. Frau Magdalene verw. Thylor daselbst ergriffen hat, werden auch diese Gehöfte hiermit unter Sperrre gestellt, dergestalt, daß bis auf Weiteres ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde weder eine Überführung des daselbst vorhandenen Kindes in andere Stallungen desselben Gehöftes, oder in Stallungen anderer Gehöfte, noch die Einführung von gesundem Kindvieh in die gesperrten Gehöfte stattfinden und ebenso wenig aus solchen Rauchfutter oder Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsmittels anzusehen ist, entfern werden darf. Zuwerberhandlungen hiergegen, sowie alle sonstigen, auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln sind, insoweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eingetreten hat, nach § 86 unter 4 des erledigten Gesetzes, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft zu ahnden.

Im Übrigen wird auf die bei dem Ausbruch der Seuche an vorgenanntem Ort in Nr. 94 dieses Blattes unterm 29. vor. Mts. erlassene Bekanntmachung und die in und zu solcher veröffentlichten Bestimmungen verwiesen.

Bautzen, den 6. December 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft
von Salza.

Ott.

Der diesjährige hiesige Christmarkt, an welchem nur hiesige Gewerbetreibende teilhaben dürfen, beginnt am 16. December und endet mit dem 24. December Abends 6 Uhr.

Stadtrath Bischofswerda, am 6. December 1882.

Sitz.

Die bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht in Pflicht stehenden Vormünder werden hiermit veranlaßt, die für ihre Würde auf das Jahr 1882 fälligen Vormundschaftsrechte, wozu gedruckte Formulare alhier in Empfang genommen werden können, bei Vormundschaftsrechnungen, alhald nach Jahreschluss und längstens

bis Ende Januar 1883

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark außer einzureichen.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 6. December 1882.

Wanklin.

Rehberg.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 26. Februar 1883

dass dem Carl Gottlieb Moritz Schäfer zugehörige Häuslernahrungsgrundstück Nr. 32 des Katasters in Pohla, Nr. 28 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pohla, welches Grundstück am 22. November 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5065 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 2. December 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Rückler.

Boigt.

Holz-Auction.

Folgende Hölzer des Fischbacher Staatsforstreviers sollen

**in der Erbgerichtsschänke zu Seeligstadt
am Montag, den 18. December 1882,**

von Vormittags 10 Uhr an,

15 Raummeter birke und erlene Stöcke, { in den Forstorten: Haufenzippel und Sied, Abtheilung 7 und 23,
780 weiche Stöcke,

und

**in der Erbgerichtsschänke zu Fischbach
am Mittwoch, den 20. December 1882,**

von Vormittags 10 Uhr an,

391 Raummeter weiche Stöcke, im Forstorte: Mittelpaß, Abtheilung 57 und 58,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machen Bedingungen versteigert werden und wird die mitunterzeichnete Revierverwaltung Auskunft über die zur Ansicht bereitliegenden Hölzer erteilen.

Dresden und Fischbach, am 2. December 1882.

Königl. Forst-Rentamt und Königl. Forstrevier-Verwaltung.

Garten.

Tietmann.

Die Lösung der Orientfrage.

Es mag vielleicht recht trivial klingen, wenn wir behaupten, daß die Lösung der Orientfrage nur durch den Krieg zwischen den Mächten, oder durch einen Zusammenschluß der beteiligten Staaten herbeigeführt werden kann. Dennoch muß man an diesen Satz anknüpfen, um über die gegenwärtige Politik in's Klischee zu kommen.

Würde bei den vorhandenen Interessen gegenseitigen der Krieg einem Ausgleich vorgezogen werden, so wäre die Lösung der Orientfrage gleichbedeutend mit einer völligen Neugestaltung der europäischen Verhältnisse. Es würde dann gelegentlich der Orientfrage auch über die großen Gegensätze entschieden werden, welche Europa durchliefen. Nach der Thronrede und Eröffnung des Deutschen Reiches will Kaiser Wilhelm, daß es Frieden in seinen Tagen bleibe. Er wünscht den Frieden im Orient und er wünscht demgemäß auch eine politische Vereinigung zwischen Österreich und Russland. Der Kaiser soll keine Einprache machen, wenn Österreich die Unabhängigkeit des Herzogtums Pola nicht gewollt hätte lassen will, daß Österreich

tags will Kaiser Wilhelm, daß es Frieden in seinen Tagen bleibe. Er wünscht den Frieden im Orient und er wünscht demgemäß auch eine politische Vereinigung zwischen Österreich und Russland. Der Kaiser soll keine Einprache machen, wenn Österreich die Unabhängigkeit des Herzogtums Pola nicht gewollt hätte lassen will, daß Österreich